

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Labels

«Swiss Olympic Medical Center»

«Sport Medical Base approved by Swiss Olympic»

Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic Labels an sportmedizinische Institutionen

Version: 01.07.2021

Ersteller: Abteilung Sport

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Einleitung	4
2 Anforderungskriterien	5
2.1 Dienstleistungsangebot	5
2.1.1 Sportmedizin.....	5
2.1.2 Sportphysiotherapie.....	5
2.1.3 Leistungsdiagnostik.....	6
2.1.4 Weitere sportspezifische Abklärungen und Behandlungen.....	6
2.2 Personelle Voraussetzungen.....	7
2.2.1 Medizinische Leitung.....	7
2.2.2 Stellvertretende medizinische Leiter*in.....	7
2.2.3 Gesamtpensum der praktizierenden Ärzt*innen.....	8
2.2.4 Physiotherapeuten.....	8
2.3 Sportmedizinische Feldtätigkeit	9
2.3.1 Mindestanzahl Einsatztage für sportmedizinische Feldtätigkeit.....	9
2.3.2 Ankerkannte sportmedizinische Feldtätigkeit	9
2.3.3 Anrechenbare Mitarbeitende	10
3 (Re-)Zertifizierungsprozess.....	11
3.1 Zertifizierungsprozess für das Label «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic»	11
3.2 Zertifizierungsprozess für das Label «Swiss Olympic Medical Center» (Statuswechsel).....	12
3.3 Re-Zertifizierungsprozess.....	13
4 Label-Gültigkeit und Überprüfung der Anforderungskriterien.....	14
5 Inkrafttreten.....	15

Referenzierte Dokumente

- Ausführungsbestimmungen zu den «Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic Labels an sportmedizinische Institutionen»
- Flowchart «Athlete Medical Emergency Management Plan»
- Ethik-Charta und Code of Conduct von Swiss Olympic
- Doping-Statut
- Manual Leistungsdiagnostik Swiss Olympic
- Standards der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS)/Swiss Olympic für die sportmedizinische Untersuchung

Präambel

Swiss Olympic ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 641.201). Als Nationales Olympische Komitee und Dachverband des privatrechtlichen Sports in der Schweiz führt Swiss Olympic die Olympischen Missionen und fördert den Schweizer Sport durch die Schaffung von leistungsfördernden Rahmenbedingungen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden sowie den Sportverbänden und weiteren Partner*innen, die sich für einen erfolgreichen Schweizer Sport und dessen Wohl engagieren.

Mit dem Ziel, eine optimale medizinische Versorgung von Schweizer Athlet*innen sicherzustellen, unterhält Swiss Olympic seit 2004 ein Kompetenz-Netzwerk von sportmedizinisch-tätigen Kliniken und Praxen. Dies wird durch die Zertifizierung von «Swiss Olympic Medical Centers» und «Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic» erreicht. Dabei zeichnet Swiss Olympic Institutionen mit einem Label aus, deren Mitarbeitende sich als Mitglied eines Medical Teams in hohem Masse für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport engagieren, indem sie die sportmedizinische und -physiotherapeutische Trainings- und Wettkampfbetreuung sicherstellen.

Ein von Swiss Olympic offiziell anerkanntes «Swiss Olympic Medical Center», resp. eine «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» arbeitet allgemein im Sinne der Ethik-Charta von Swiss Olympic, respektiert den Code of Conduct, gewährleistet die Einhaltung der Doping-Bekämpfungsmassnahmen und trägt aktiv zur Dopingprävention und -bekämpfung im Schweizer Nachwuchsleistungs- und Spitzensport bei.

1 Einleitung

Der Nachwuchsleistungs- und Spitzensport stellt hohe Anforderungen an den Organismus von Athlet*innen. Eine qualitativ hochstehende medizinische Betreuung - sowohl im Training als auch im Wettkampf - ist deshalb von entscheidender Bedeutung, damit Athlet*innen gesund sind und ihr Leistungspotenzial ausschöpfen können.

Um die nötigen Rahmenbedingungen für eine optimale medizinische Versorgung von Schweizer Athlet*innen sicherzustellen, unterhält Swiss Olympic ein Netzwerk von sportmedizinisch-tätigen Kliniken und Praxen. Der Unterhalt dieses Netzwerks geschieht durch die Zertifizierung von «Swiss Olympic Medical Centers» und «Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic». Swiss Olympic zeichnet dabei Institutionen mit einem Label aus, deren medizinisches Personal sich als Mitglied eines Medical Teams eines nationalen Sportverbandes oder einer Nationalliga-Mannschaft in hohem Masse für den Schweizer Nachwuchsleistungs- und Spitzensport engagieren, indem sie die sportmedizinische und -physiotherapeutische Trainings- und Wettkampfbetreuung sicherstellen.

Die vorliegenden Richtlinien formulieren die für eine Zertifizierung zu erfüllenden Anforderungskriterien. Diese basieren im Wesentlichen auf drei Säulen: Ein den Anforderungen von Leistungssportler*innen entsprechendes Dienstleistungsangebot, qualifiziertes Personal, sowie sportmedizinische Feldtätigkeit des medizinischen Personals. Kapitel 2.1 der vorliegenden Richtlinien zeigt die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot in den Bereichen Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Leistungsdiagnostik auf. In Kapitel 2.2 werden die personellen Voraussetzungen präzisiert. Kapitel 2.3 schliesslich zeigt die detaillierten Anforderungen an die sportmedizinische Feldtätigkeit auf.

Swiss Olympic nimmt alle zwei Jahre Zertifizierungen von «Swiss Olympic Medical Centers», resp. «Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic» vor und prüft die Einhaltung der Label-Kriterien mindestens alle vier Jahre im Rahmen von Re-Zertifizierungen (siehe Kapitel 3.3 «Re-Zertifizierungsprozess»). Der Prozess zum Label als «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» ist in Kapitel 3.1 detailliert beschrieben. Eine Zertifizierung als «Swiss Olympic Medical Center» können ausschliesslich Institutionen beantragen, die seit mindestens zwei Jahren das Label «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» besitzen (siehe Kapitel 3.2).

Die zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Sport von Swiss Olympic beraten und unterstützen interessierte Institutionen gerne bei der Planung ihrer (Re-)Zertifizierung als «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» oder als «Swiss Olympic Medical Center».

2 Anforderungskriterien

2.1 Dienstleistungsangebot

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
Die unter 2.1.1 und 2.1.2 beschriebenen Dienstleistungen im Bereich der Sportmedizin und der Sportphysiotherapie sind an ein und demselben Standort (Standort des «Swiss Olympic Medical Centers», resp. der «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic») anzubieten. In begründeten Fällen ¹ prüft Swiss Olympic Lösungen mit externen Physiotherapien.	

2.1.1 Sportmedizin

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
Medizinisch-klinische Betreuung und Prävention <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von sportmedizinischen Untersuchungen gemäss Standards der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS)/Swiss Olympic. Basis für Anamnese und Dokumentation der sportmedizinischen Untersuchung bilden die folgenden Formulare: Sportmedizinisches Interview, sportmedizinisches Interview für Frauen, Sportmedizinische Untersuchung, Sportlerlabor und Medical Report. • Dringende Konsultationen von Swiss Olympic Card-Holdern Gold, Silber, Bronze und Elite sowie Swiss Olympic Talent Card-Holdern National werden wochentags innerhalb von 24 Stunden angenommen. • Für detaillierte Abklärungen werden bei Bedarf innerhalb von 3 Tagen entsprechende Spezialist*innen vermittelt. 	
(Apparative) Diagnostik <ul style="list-style-type: none"> • Es werden mindestens folgende apparativen Zusatzuntersuchungen angeboten: Ruhe-EKG, Spirometrie, Belastungs-EKG, konventionelles Röntgen und Routinelabor. Die Resultate dieser Untersuchungen liegen innerhalb des gleichen Halbtags vor. • Anthropometrische Messungen (Messung von Körpergrösse, -gewicht und -zusammensetzung) gemäss «Manual Leistungsdiagnostik» von Swiss Olympic. • Weitergehende diagnostische Abklärungen bildgebender Art werden für Athlet*innen innerhalb von 48 Stunden (Ultraschall, CT, MRI) vermittelt/durchgeführt. 	
Sportmedizinisches Notfall-Management <ul style="list-style-type: none"> • Ein «Swiss Olympic Medical Center», bzw. eine «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» setzt sich aktiv für die Sicherstellung des sportmedizinischen Notfalldienstes von Swiss Olympic Card-Holdern Gold, Silber, Bronze und Elite sowie Swiss Olympic Talent Card-Holdern National im In- und Ausland ein. Damit agiert die Institution als wichtiger Teil des schweizweiten Netzwerkes von Verbandsärzt*innen und Chief Medical Officers der Verbände. • Das Vorgehen beim Management von sportmedizinischen Notfällen von Athlet*innen orientiert sich am Flowchart «Athlete Medical Emergency Management Plan». 	

2.1.2 Sportphysiotherapie

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<ul style="list-style-type: none"> • Ein «Swiss Olympic Medical Center», bzw. eine «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» kann intensive, sportartspezifische Präventions- und Rehabilitationsprogramme ausarbeiten und in einer sportorientierten Physiotherapie umsetzen. 	

¹ Lösungen mit externen Physiotherapien bedingen in jedem Fall eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Abklärung mit Swiss Olympic. Im Rahmen eines allfälligen Zertifizierungsprozesses hat der betreffende Bewerber mindestens einen gültigen Partnerschaftsvertrag, den Nachweis wöchentlicher Rapporte, sowie eine annehmbare örtliche Distanz zwischen Physiotherapie und medizinischer Praxis/Klinik auszuweisen.

2.1.3 Leistungsdiagnostik

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<ul style="list-style-type: none"> Ein «Swiss Olympic Medical Center», bzw. eine «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» ist in der Lage, Basis-Leistungstests (siehe Abschnitt «Basis-Leistungsdiagnostik») gemäss «Manual Leistungsdiagnostik» von Swiss Olympic selber anzubieten oder zu vermitteln. 	
<p>Basis-Leistungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausdauerdiagnostik <ul style="list-style-type: none"> Laktatstufentest (Rad, Lauf) VO_{2max}-Test (Rad, Lauf) Kraftdiagnostik <ul style="list-style-type: none"> Grundkrafttest Rumpf Sprungkraftmessung (Countermovement Jump, Squat Jump, Drop Jump) 	

2.1.4 Weitere sportspezifische Abklärungen und Behandlungen

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<ul style="list-style-type: none"> Für weitere sportspezifische Abklärungen und Behandlungen (z.B. Sportpsychologie, Sporternährung) werden innerhalb einer Woche entsprechende Spezialist*innen vermittelt. 	

2.2 Personelle Voraussetzungen

2.2.1 Medizinische Leitung

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<p>a. Qualifikation Die medizinische Leiter*in...</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat einen Facharzt*intitel, resp. FMH/anerkannten ausländischen Facharzt*intitel • ist im Besitz eines gültigen «Interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin» der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS) • ist Mitglied der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS) 	
<p>b. Sportmedizinische Feldtätigkeit Die medizinische Leiter*in...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in einem Medical Team eines Mitgliedverbandes von Swiss Olympic oder in einer anerkannten Nationalliga-A-Mannschaft aktiv tätig (Details betreffend «anerkannte sportmedizinische Feldtätigkeit» siehe 2.3.2) 	
<p>c. Pensum Die medizinische Leiter*in...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist am Standort der entsprechenden Institution zu mindestens 80 Prozent praktisch tätig (im Angestelltenverhältnis oder selbständigerwerbend). 	

2.2.2 Stellvertretende medizinische Leiter*in

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<p>a. Qualifikation Die stellvertretende medizinische Leiter*in...</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat einen Facharzt*intitel FMH/anerkannten ausländischen Facharzt*intitel • ist im Besitz eines gültigen «Interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin» der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS) • ist Mitglied der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS) 	<p>a. Qualifikation Die stellvertretende medizinische Leiter*in...</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat einen Facharzt*intitel FMH/anerkannten ausländischen Facharzt*intitel • ist im Besitz eines gültigen «Interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin» der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS) • ist Mitglied der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS)
<p>b. Sportmedizinische Feldtätigkeit Die stellvertretende medizinische Leiter*in erfüllt die unter 2.2.2, Absatz a formulierten Qualifikationen und ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in einem Medical Team eines Mitgliedverbandes von Swiss Olympic oder in einer anerkannten Nationalliga-A-Mannschaft aktiv tätig (Details betreffend «anerkannte sportmedizinische Feldtätigkeit» siehe 2.3.2) 	<p>b. Sportmedizinische Feldtätigkeit Die stellvertretende medizinische Leiter*in erfüllt die unter 2.2.2, Absatz a formulierten Qualifikationen und/oder...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in einem Medical Team eines Mitgliedverbandes von Swiss Olympic oder in einer anerkannten Nationalliga-A-Mannschaft aktiv tätig (Details betreffend «anerkannte sportmedizinische Feldtätigkeit» siehe 2.3.2)
<p>c. Pensum Die stellvertretende medizinische Leiter*in...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist am Standort der entsprechenden Institution zu mindestens 60 Prozent praktisch tätig (im Angestelltenverhältnis oder selbständigerwerbend). 	

2.2.3 Gesamtpensum der praktizierenden Ärzt*innen

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
Die am Standort eines «Swiss Olympic Medical Centers» praktizierenden Ärzt*innen (inkl. medizinische Leitung und Stellvertretung) müssen insgesamt mindestens 200 Stellenprozent erreichen.	Die am Standort einer « Sport Medical Base approved by Swiss Olympic » praktizierenden Ärzt*innen (inkl. medizinische Leitung und Stellvertretung) müssen insgesamt mindestens 140 Stellenprozent erreichen.
Bei den Ärzt*innen, welche neben der medizinischen Leitung und der stellvertretenden medizinischen Leitung zur Erfüllung des Gesamtpensum beitragen, handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> • Ärzt*innen, welche die unter 2.2.1/2.2.2, Absatz a formulierten Anforderungen erfüllen oder • Kandidat*innen für den «Interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin» der Sport & Exercise Medicine Switzerland (SEMS), welche im Rahmen ihrer sportmedizinischen Weiterbildung am «Swiss Olympic Medical Center» tätig sind 	

2.2.4 Physiotherapeuten

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<p>a. Qualifikation</p> <p>Mindestens zwei Sport-Physiotherapeut*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Akkreditierungslevel C^A oder höher des Schweizerischen Verbandes für Sportphysiotherapie (SVSP) 	
<p>b. Sportmedizinische Feldtätigkeit</p> <p>Mindestens ein Sport-Physiotherapeut*in, die über Akkreditierungslevel C^A oder höher des Schweizerischen Verbandes für Sportphysiotherapie (SVSP) verfügt (siehe 2.2.4, Absatz a)...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in einem Medical Team eines Mitgliedverbandes von Swiss Olympic oder in einer anerkannten Nationalliga-A-Mannschaft aktiv tätig (Details betreffend «anerkannte sportmedizinische Feldtätigkeit» siehe 2.3.2) 	
<p>c. Pensum</p> <p>Am Standort der entsprechenden Institution¹ sind mindestens 200 Stellenprozent durch Sport-Physiotherapeut*innen besetzt, welche Akkreditierungslevel C^A oder höher des Schweizerischen Verbandes für Sportphysiotherapie (SVSP) verfügen (siehe 2.2.4, Absatz a).</p>	

^AÜbergangsfrist zur Erfüllung der Qualifikation «Akkreditierungslevel C» des Schweizerischen Verbandes für Sportphysiotherapie (SVSP)

Die unter 2.2.4, Absatz a formulierte Qualifikation ist spätestens auf die (Re-)Zertifizierung 2027 (Stichtag: 30.06.2026) zu erfüllen.

Für die (Re-)Zertifizierungen 2025 gilt im Sinne einer Übergangsbestimmung:

Am Standort der entsprechenden Institution sind mindestens 200 Stellenprozent (im Angestelltenverhältnis oder selbständigerwerbend) durch Sport-Physiotherapeut*innen besetzt, welche Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Sportphysiotherapie (SVSP) sind.

2.3 Sportmedizinische Feldtätigkeit

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
Die Mitarbeitenden eines «Swiss Olympic Medical Centers» oder einer «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» engagieren sich in hohem Masse für den Schweizer Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, indem sie die sportmedizinische und –physiotherapeutische Trainings- und/oder Wettkampfbetreuung sicherstellen.	

2.3.1 Mindestanzahl Einsatztage für sportmedizinische Feldtätigkeit

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
In den letzten vier Jahren vor der Bewerbung/Re-Zertifizierung haben die Mitarbeitenden (anrechenbare Mitarbeitende siehe 2.3.3) des «Swiss Olympic Medical Centers» insgesamt mindestens 70 Einsatz-tage ² bei anerkannten Verbänden/Nationalliga-A-Mannschaften (siehe 2.3.2) geleistet	In den letzten vier Jahren vor der Bewerbung/Re-Zertifizierung haben die Mitarbeitenden (anrechenbare Mitarbeitende siehe 2.3.3) der «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» insgesamt mindestens 50 Einsatz-tage ² bei anerkannten Verbänden/Nationalliga-A-Mannschaften (siehe 2.3.2) geleistet

2.3.2 Ankerkannte sportmedizinische Feldtätigkeit

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<p>a. Engagement in nationalen Sportverbänden</p> <p>Anerkannt als sportmedizinische Feldtätigkeit ist das Engagement in nationalen Kadern (Nachwuchs und Elite) von Mitgliedverbänden von Swiss Olympic in Form folgender Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsbetreuung • Wettkampfbetreuung <p>Ebenfalls als sportmedizinische Tätigkeit anrechenbar, jedoch insgesamt maximal im Umfang von 10 Einsatz-tagen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle/planerische Tätigkeiten, welche die Ärzt*in, resp. Physiotherapeut*in in seiner/ihrer Funktion als Chief Medical Officer/Verbandsarzt*in, resp. Chief Physiotherapy Officer/Verbandsphysiotherapeut*in für das sportmedizinische Konzept eines anerkannten Verbandes in den letzten vier Jahren vor der Bewerbung/Re-Zertifizierung geleistet hat (wobei ein «halber Einsatz-tag» jeweils bis zu 5 Stunden Arbeit entspricht) 	
<p>b. Engagement in Nationalliga-Clubs</p> <p>Anerkannt als sportmedizinische Feldtätigkeit ist das Engagement in Nationalliga-A-Mannschaften der olympischen Spielsportarten und Unihockey (im Eishockey und Fussball der Männer zusätzlich die Nationalliga B) in Form folgender Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettkampfbetreuung 	

² Ein «Einsatztag» entspricht mehr als 5 Stunden Aufwand für Tätigkeiten gemäss 2.3.2 bei nicht marktkonformer Entschädigung. Ein «halber Einsatztag» entspricht bis zu 5 Stunden Aufwand

2.3.3 Anrechenbare Mitarbeitende

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<p>Als sportmedizinische Feldtätigkeit (siehe 2.3.2) anrechenbar sind Einsatztage von folgenden Mitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • medizinische Leiter*in (siehe 2.2.1) • stellvertretende medizinische Leiter*in (siehe 2.2.2) • weitere Ärzt*innen, welche die unter 2.2.3 definierten Anforderungen erfüllen • Sport-Physiotherapeut*innen, welche über Akkreditierungslevel C^A oder höher des Schweizerischen Verbandes für Sportphysiotherapie (SVSP) verfügen 	

3 (Re-)Zertifizierungsprozess

3.1 Zertifizierungsprozess für das Label «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic»

Eine Institution, die sich neu als «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» zertifizieren lassen möchte, muss im Rahmen des Zertifizierungsprozesses aufzeigen können, dass sie die entsprechenden Anforderungen per Stichtag (30. Juni des geraden Jahres) vollständig erfüllt.

Für den Eintritt in den Zertifizierungsprozess ist vor der Site-Visit eine Verwaltungspauschale in der Höhe von CHF 5000.- an Swiss Olympic zu entrichten auf das Konto: UBS AG, Zürich, Clearing: 235, IBAN: CH80 0023 5235 7574 9901 X.

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Swiss Olympic schaltet jeweils in den geraden Jahren am 1. Mai Informationen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen für eine Zertifizierung auf der Website www.swissolympic.ch auf. Jeweils am 30. Juni (Stichtag) in den geraden Jahren ist Anmeldeabschluss für die Aufnahme in den Zertifizierungsprozess.
2.	Evaluation Bewerbungsdossiers	Die Abteilung Sport von Swiss Olympic evaluiert die eingegangenen Bewerbungsdossiers und nimmt zusammen mit einer Expert*in der SEMS eine Site-Visit vor. Die SEMS-Expert*in beurteilt die medizinischen Anforderungen und gibt eine Empfehlung zur Aufnahme bzw. Nicht-Berücksichtigung ab.
3.	Entscheid Geschäftsleitung Swiss Olympic	Die Geschäftsleitung von Swiss Olympic entscheidet über den Antrag der Abteilung Sport, welche Institutionen ein Label «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» auf den 1. Januar eines ungeraden Jahres für eine befristete Zeitperiode von maximal vier bzw. zwei Jahren erhalten.
4.	Rekurs	Eine Institution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheids Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird durch den Exekutivrat von Swiss Olympic abschliessend behandelt.
5.	Ratifizierung durch Exekutivrat	Der Exekutivrat ratifiziert die neu mit einem Label «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» zertifizierten Institutionen.

3.2 Zertifizierungsprozess für das Label «Swiss Olympic Medical Center» (Statuswechsel)

Als «Swiss Olympic Medical Center» zertifizieren lassen können sich Institutionen, die seit mindestens zwei Jahren das Label «Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic», tragen. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses muss aufgezeigt werden können, dass die entsprechenden Anforderungen per Stichtag (30. Juni des geraden Jahres) vollständig erfüllt sind.

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Swiss Olympic schaltet jeweils in den geraden Jahren am 1. Mai Informationen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen für eine Zertifizierung auf der Website www.swissolympic.ch auf. Jeweils am 30. Juni (Stichtag) in den geraden Jahren ist Anmeldeabschluss für die Aufnahme in den Zertifizierungsprozess.
2.	Evaluation Bewerbungsdossiers	Die Abteilung Sport von Swiss Olympic evaluiert die eingegangenen Bewerbungsdossiers und nimmt zusammen mit einer Expert*in der SEMS eine Site-Visit vor. Die SEMS-Expert*in beurteilt die medizinischen Anforderungen und gibt eine Empfehlung zur Aufnahme bzw. Nicht-Berücksichtigung ab.
3	Entscheid Geschäftsleitung Swiss Olympic	Die Geschäftsleitung von Swiss Olympic entscheidet über den Antrag der Abteilung Sport, welche Institutionen ein Label «Swiss Olympic Medical Center» auf den 1. Januar eines ungeraden Jahres für eine befristete Zeitperiode von maximal vier bzw. zwei Jahren erhalten.
4.	Rekurs	Eine Institution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheids Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird durch den Exekutivrat von Swiss Olympic abschliessend behandelt.
5.	Ratifizierung durch Exekutivrat	Der Exekutivrat ratifiziert die neu mit einem Label «Swiss Olympic Medical Center» zertifizierten Institutionen.

3.3 Re-Zertifizierungsprozess

Im Rahmen des Re-Zertifizierungsprozesses muss das «Swiss Olympic Medical Center», bzw. die «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» aufzeigen, dass die entsprechenden Anforderungen per Stichtag (30. Juni des geraden Jahres) vollständig erfüllt sind.

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Re-Zertifizierungsantrag	Im letzten Jahr des vierjährigen Zyklus schreibt Swiss Olympic alle «Swiss Olympic Medical Centers» und «Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic» für die Re-Zertifizierung an. Die Centers und Bases erhalten spezifische Unterlagen zugestellt, die sie im geforderten Umfang bearbeiten und einreichen.
2.	Evaluation Re-Zertifizierungsdossiers	Die Abteilung Sport von Swiss Olympic evaluiert die eingegangenen Re-Zertifizierungsdossiers und nimmt bei Bedarf zusammen mit einer Expert*in der SEMS eine Site-Visit vor. Die SEMS-Expert*in beurteilt die medizinischen Anforderungen und gibt eine Empfehlung zur Aufnahme bzw. Nicht-Berücksichtigung ab.
3.	Entscheid Geschäftsleitung Swiss Olympic	Die Geschäftsleitung von Swiss Olympic entscheidet über den Antrag der Abteilung Sport, welche Institutionen mit dem Label «Swiss Olympic Medical Center» bzw. «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» auf den 1. Januar eines ungeraden Jahres für weitere vier bzw. zwei Jahre re-zertifiziert werden.
4.	Rekurs	Eine Institution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheids Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird durch den Exekutivrat von Swiss Olympic abschliessend behandelt.
5.	Ratifizierung durch Exekutivrat	Der Exekutivrat ratifiziert die re-zertifizierten «Swiss Olympic Medical Centers» bzw. «Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic».

4 Label-Gültigkeit und Überprüfung der Anforderungskriterien

Swiss Olympic Medical Center	Sport Medical Base approved by Swiss Olympic
<p>Swiss Olympic vergibt die Labels «Swiss Olympic Medical Center» und «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» für die befristete Dauer von maximal vier Jahren. Fällt die (Neu-)Zertifizierung (siehe 3.1 und 3.2) einer Institution auf ein Jahr zwischen zwei regulären Re-Zertifizierungen, so wird das Label entsprechend bis zur nächsten regulären Re-Zertifizierung für zwei Jahre vergeben.</p> <p>Die Einhaltung der Label-Kriterien wird mindestens alle vier Jahre im Rahmen einer Re-Zertifizierung (siehe 3.3) überprüft, bei einem Wechsel in der medizinischen Leitung sofort. Bei Abweichungen von den Label-Kriterien hält sich Swiss Olympic vor, einem «Swiss Olympic Medical Center» bzw. einer «Sport Medical Base approved by Swiss Olympic» das Label zu entziehen.</p>	

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 01.07.2021 in Kraft.

Swiss Olympic Association

gez. Jürg Stahl
Präsident

gez. Roger Schnegg
Direktor